

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 112. Donnerstag den 17. September 1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1429. (2)

Nr. 2904. St. G. B.

### K u n d m a c h u n g.

Der versteigerungsweisen Veräußerung des zum Verkaufe bestimmten, dem mähr. schles. Religionsfonde gehörigen Theiles des Erminoriten - Klostergebäudes sammt Garten zu Mährisch - Neustadt im Olmüzer Kreise. — Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter - Veräußerungs - Prov. Commission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Mährisch - Neustadt, im Olmüzer Kreise Mährens gelegene, nach Ausscheidung des, der dortigen Hauptschule bereits zugeführten Antheils und der Klosterkirche, noch erübrigende, dem mähr. schles. Religionsfonde gehörige Theil des Erminoritenklostergebäudes sammt Garten sub Nro. Cons. 44, so wie der Religionsfond diese Realität gegenwärtig besitzt und genießt, am 5. October 1846 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden. — Der Ausrufspreis dieses Gebäudetheiles sammt Garten besteht in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von Zweitausend sechshundert drei und zwanzig Gulden 45 kr. Conv. Münze, unter welchem diese Realität für keinen Fall hintangegeben werden wird. — Der Theil des Erminoritenkloster - Gebäudes zu Mährisch - Neustadt, welcher nach Ausscheidung des durch Zwischenmauern getrennten, zur Unterbringung der dortigen Hauptschule verwendeten Gebäudeantheiles, dann der an die Neustädter Bürgerschaft überlassenen Kirche sammt Sakristey und Gang, zur Veräußerung bestimmt ist, besteht aus einem zwei Stockwerke hohen Flügel, zu welchem ein Vorhof in einem Flächeninhalte

von 122 $\frac{1}{2}$  Quadratklaster, dann ein innerer Hofraum, in einer Fläche von 31 Quadratklaster gehört. Rückwärts des ehemaligen Klostergebäudes befindet sich der Klostergarten, welcher von zwei Seiten mit selbstständigen Mauern eingefriedet von der Südseite aber mit der Stadtmauer, und von der Ostseite von den Nachbargebäuden eingeschlossen ist, und einen Flächen - Inhalt von 557 Quadratklaster enthält. — Der Vorhof, welcher bisher un- eingefriedet ist, wird nach erfolgter Genehmigung des Versteigerungs - Resultates von Seite der Stadtgemeinde Mährisch - Neustadt sogleich und auf ihre Kosten mit einer neuen Mauer versehen werden. — Der zur Veräußerung bestimmte Gebäudeflügel, von welchem bisher noch keine Haussteuer berichtet wurde, und dessen Ubicationen größtentheils an Parteien mit der Verpflichtung vermiethet sind, die stipulirten Miethzinse in vierteljährigen Raten anticipativ zu bezahlen, und die gemiethete Wohnung nöthigenfalls gegen vorläufige vierzehntägige Aufkündigung, ohne allen Anspruch auf Entschädigung zu räumen, ist durchaus von gutem Materiale, Stein und Ziegeln auf Kalkmörtel erbaut, und auf einem stehenden Dachstuhl mit Schindeln eingedeckt. Die ebenerdigen Localitäten sind durchaus gewölbt, jene im 1. und 2. Stockwerke aber mit theilweise schadhaften Rohrböden versehen. — In demselben befinden sich a) zur ebenen Erde: 1. Rechter Hand eine große Kammer in zwei Abtheilungen nebst Vorhaus, dann durch dasselbe ein Theil des ehemaligen Kreuzganges; — 2. linksseitig ein langes Zimmer, ehemaliges Refectorium, an welches sich eine Küche, dann zwei devastirte Kammern anschließen; — 3. gegen den innern Hofraum eine angebaute Retirade, nebst Gang. — Alle diese Localitäten sind nicht heißbar. — b) Im ersten Stock-

werke: 1. Links vom Gang ein großes heizbares Zimmer; — 2. daranstoßend eine Küche sammt Vorhaus und einem hölzernen Gang zu den Retiraden; — 3. ein langes heizbares Zimmer gegen das kleine innere Höfel; — 4. rechts zwei unheizbare Kammern gegen den inneren Hof des Schulgebäudes; — 5. zwei größere Zimmer und eine Alkove, welche über der abgetretenen Kirchen-Sakristei und der ebenerdig gewölbten Kammer bestehen. — c) Im zweiten Stockwerke: 1. Linker Hand ein großes langes Zimmer, gegen die äußere Hofseite; — 2. gegen den Stadtwall ein größeres und zwei kleinere heizbare Wohnzimmer nebst einer kleinen Vorküche; — 3. beim Stiegenaufgang eine finstere Kammer mit einem hölzernen Lattengitter verwahrt; — endlich 4. zwei heizbare Wohnzimmer nebst einer Alkove, welche über der ebenerdigen Sakristei bestehen. — Der Zustand des Gebäudes ist, mit Rücksicht auf die in der letzteren Zeit aus dem Religionsfonde bestrittenen Bau-Reparaturen der Art, daß bei der im Monate December 1844 vorgenommenen amtlichen Besichtigung das Mauerwerk ganz anstandslos befunden wurde, und nur der angegriffene Verputz zu restauriren ist. — Dagegen ist der Dachstuhl im innern Gehölze und der Verzäpfung sehr angegriffen, und durch die Länge der Zeit vermodert. Das Schindeldach wurde vor einiger Zeit zur Nothdurft ausgebessert. — Die Pflasterungen zur ebenen Erde sind schadhast, und die Fußböden im ersten und zweiten Stockwerke fast ganz unbrauchbar. Eben so schadhast, und mit Ausnahme der vermieteten Ubcationen, beinahe unbrauchbar, sind die vorhandenen Thüren und Fenster, welche noch von den Zeiten des aufgehobenen Minoriten-Klosters herrühren. Von den letzteren sind einige sogar mit Brettern verschalt, so wie auch die vorhandenen Kaminthürln, und die im Gebäude befindlichen acht Stück Kachelöfen, von denen einer sogar zur Hälfte abgetragen ist, im Ganzen genommen schlecht und beinahe unbrauchbar sind. — In Betreff des Klostersgartens, welcher rückwärts des zur Hauptschule abgetretenen Theils des Erminoriten-Klostergebäudes ganz isolirt gelegen ist, und einen abgesonderten Zugang hat, wird bemerkt, daß sich unter demselben ein ganz casematirter gut gewölbter Keller mit einem eigenen Stiegenhals und Vorkeller von dem Garten aus befindet, daß jedoch die darin befindlichen Holzbauten, nämlich ein

Gloriett auf der Stadtmauer sammt Stiegenaufgang und Gallerie, dann hölzerne Retiraden und die Kegelebahn-Baude kein Eigenthum des Religionsfondes sind, sondern der einst von einem Gartenpächter auf eigene Kosten hergestellt wurden, daher es auch dem jeweiligen Ersterer dieses Gartens überlassen wird, sich dießfalls mit dem betreffenden Eigenthümer dieser Holzbauten abzufinden. — Uebrigens wird zur Notiz der Kauflustigen noch hinzugefügt: a) Daß dieser Klostersgarten für die Zeit vom 1. November 1845 bis Ende October 1848 gegen einen halbjährig vorhinein zu entrichtenden Pachtzins von jährlichen 14 fl. 45 kr. C. M. und Berichtigung der darauf haftenden Grundsteuer sammt Zuschuß, mit der Verpflichtung verpachtet worden ist, daß im Falle derselbe während der dreijährigen Pachtzeit verkauft oder aber damit sonst eine Verfügung getroffen werden sollte, der Pachtvertrag erloschen, und der Pächter verbunden sey, gegen eine halbjährige Aufkündigung, welche, wenn sie vor Ablauf der ganzen Pachtzeit eintreten würde, vor dem Ende eines Pachtjahres Statt zu finden hat, von der Pachtung ohne allen Zinsnachlaß oder sonstige Entschädigung abzutreten; — b) daß auf diesem Garten eine jährliche Grundsteuer von 54 kr. und ein Zuschuß von jährlichen 5 kr. C. M., mithin im Ganzen eine jährliche Steuer von 59 kr. C. M. lastet, deren Capitalsbetrag pr. 19 fl. 40 kr. C. M. bei Ausmittlung des Schätzungswerthes bereits in Abschlag gebracht wurde, obwohl dieselbe gegenwärtig der Pächter aus Eigenem zu tragen hat; — c) daß nebstbei von diesem Garten noch ein jährlicher Straßen-Conservationsbeitrag mit dem Drittel der Grundsteuer sammt Zuschuß, d. i. mit jährlichen 19 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> kr. C. M. zu berichtigen ist, welchen bisher der Religionsfond auf sich genommen hat; — endlich d) daß der zu veräußernde Kloster-Bestandtheil sammt Garten, obwohl er seit Aufhebung des Minoriten-Klosters zu Mährisch-Neustadt ein unbestreitbares Eigenthum des Religionsfondes geworden ist, derzeit noch in gar keinem öffentlichen Buche vertragen erscheint, daher es dem künftigen Käufer obliegen wird, zur Erwirkung des dinglichen Eigenthumsrechtes um die Eröffnung eines Foliums in dem Grundbuche der Stadt Mährisch-Neustadt, und um Besitzanschreibung auf Grund des abzuschließenden Kauf- und Verkaufs-

contractes bei dem Mährisch Neustädter Stadtmagistrate, als Grundobrigkeit, seiner Zeit das Ansuchen zu stellen, zu welcher Besizanschreibung von Seite des Religionsfondes auch zugleich die Bewilligung in dem gedachten Contracte ertheilt werden wird. — Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen sind folgende: 1. Zur Licitation wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizen geeignet ist. — 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Badium den zehnten Theil des Ausrufspreises von 2623 fl. 45 kr. C. M. bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und Ueberbringer lautenden haftungsfreien Staatspapieren, mit Ausnahme jener zu 1pSt., nach ihrem cursmäßigen Werthe, die Staatsschuldverschreibungen von den Jahren 1834 und 1839 aber nach ihrem Nennwerthe zu erlegen, oder eine auf diesen Vertrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und nach den §§. 230 und 1374 des allg. b. G. B. für annehmbar erklärte Sicherstellungsurkunde beizubringen. — Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche wegen Entfernung, oder aus anderen Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor, oder während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte, welche mit dem Eingabestempel versehen seyn müssen, haben: a) Das Object, für welches der Anbot gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig zu bezeichnen, und auf eine bestimmte, zugleich durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückte Summe in Conv. Münze zu lauten, indem Offerte, welche die obigen Angaben nicht enthalten, oder welche bloß auf Procents, oder auf eine bestimmte Summe über den bei der mündlichen Licitation erzielten Bestbot lauten, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Licitation werden vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10pSt. Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baren Gelde, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden haftungsfreien Staatspapieren, mit Ausnahme

jener zu 1pSt., nach ihrem Course, die Staatsschuldverschreibungen von den Jahren 1834 und 1839 aber nach ihrem Nennwerthe berechnet, oder in einer, von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und nach Paragraphen 230 und 1374 des allgem. b. G. B. annehmbar erklärten Sicherstellungs-Urkunde zu bestehen hat. — d) Das Offert muß mit dem Tauf- und Familien-Namen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben versehen seyn. — e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpuncte, deren Einreichung für die Dfferenten, für den verkaufenden Religionsfond aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich. — Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung, nachdem alle Anwesenden erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Kauflustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kundgemacht. — f) Als Ersteher wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen und in das Licitationsprotocoll eingetragen werden, welcher entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint. — g) Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftlichen gleichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine, von der Licitations-Commission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 3. Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Zweiten licitiren will, muß er sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Mächtigehers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und diese ihr übergeben. — 4. Nach geschlossenem Licitationsacte wird kein höherer Anbot mehr angenommen werden. — 5. Gleich nach Beendigung der Licitation wird das erlegte Badium denen zurückgestellt, welche die Realität nicht erstanden haben; dem Bestbieter wird aber dasselbe erst nach Berichtigung der Hälfte des Kaufschillings eingehändigt. — 6. Der Ersteher der Realität hat die Hälfte des Kaufschillings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, welche ihm in der kürzesten Frist bekannt gemacht werden wird, und zwar noch vor Uebergabe der Realität an das k. k. m. sch. Prov. Cam. Zahlamt in Brünn zu berichtigen.

— Die verbleibende zweite Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen 5 Percent in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, wo die Zahlung der ersten Hälfte der Kaufsumme contractmäßig erfolgte, mit fünf gleichen Raten zahlungen abtragen. — Die übrigen Licitationbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, und können auch früher sowohl bei dieser Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission, als auch bei der k. k. m. sch. Cameral-Gefällen-Verwaltung eingesehen werden. — Schließlich wird bemerkt, daß es jedem Kauflustigen frei stehe, den zur Veräußerung bestimmten Theil des Erminoriten-Klostergebäudes zu Mährisch-Neustadt sammt Garten persönlich in Augenschein zu nehmen. — Brunn am 10. August 1846. — Von der k. k. m. sch. Prov. Staatsg. - Veräuß. - Commission.

Rudolf Graf v. Stadion,  
Gouverneur von Mähren u. Schlesien.  
Anton Ritter v. Chlumetzky,  
k. k. Hofrath,  
(L. S.) Anton Schöfer,  
k. k. m. s. Subernalrath.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

B. 1439. (3) Nr. 11,612. ad Nr. 14,532.

**C i r c u l a r**  
Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man im Neustädter Kreisamte am 21. September 1846, während den Amtsstunden Vormittags, eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung der Verpflegerfordernisse für die k. k. Militär-Garnison Neustadt und Concurrenz, ferner zur Sicherstellung des Brotsfuhr- oder des Tragerlohnes für die auswärtigen Finanzwache-Assistenz- und Mallewagen-Sicherheits-Commanden, auf die Dauer vom 1. November 1846 bis Ende Juli 1847, so wie nicht minder des Winterbedarfes an Kerzen und Brennöl, im Subarrendirungsweg, endlich auch auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1847 zur Sicherstellung des Fuhrlohnes für die Mehl- oder Fruchtlieferung von Carlstadt nach Neustadt, und für die Transportirung leerer Fässer oder Säcke von Neustadt nach Carlstadt, pflegen werde. — Die Erforderniß besteht: täglich in beiläufig 530 Brod-4 Hafer-, 4 Heu- (a 8 Pfund) Portionen, monatlich in beiläufig 18 n. öst. Pfund Unschlittkerzen, in beiläufig 12 n. öst. Maß

Brennöl, endlich vierteljährig in beiläufig 380 Bund (a 12 Pfd) Betterstroh. — Die Cauttionen werden festgesetzt beim Brod und Hafer mit 7, beim Heu mit 6 und beim Stroh mit 5 Procent; beim Brotsfuhr- oder Tragerlohn und bei der Expedition von und nach Carlstadt mit 50 fl. C. M. — Die Unternehmungslustigen, welche die auf die oberwähnte Militär-Verpflegung sich beziehenden näheren Bedingnisse schon von nun an in der k. k. Militär-Hauptverpflegungs-Magazinskanzlei einsehen können, werden aufgefordert, zu der auf obigen Tag festgesetzten Verhandlung anher zu erscheinen, und Visionsanbote zu machen. — R. K. Kreisamt Neustadt am 21. August 1846.

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 1448. (1) Nr. 2583.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Lachner von Grassinden, die executive Feilbietung des, dem Peter und der Maria Sterbenz gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1097 dienstbaren 13 kr. 112 dt. Hubenbefundes sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub C. Nr. 18 in Grassinden, dann der gepfändeten Fahrnisse: bestehend in 2 Kühen und der Hauseinrichtung, bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Tagssatzungen auf den 29. September, 29. October und 28. November 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags loco Grassinden mit dem Verlaufe angeordnet worden, daß, falls diese Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagssatzung nicht um oder über den gerichtlichen Schätzwert von 338 fl. 28 kr. an Mann gebracht würden, selbe bei der dritten Tagssatzung auch unter demselben werden hintangegeben werden. — Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll u. Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden. — Bezirksgericht Gottschee am 18. August 1846.

B. 1442. (2) Nr. 2488.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Michael Bianzani von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Martin Nagode von Brood gehörigen, der Herrschaft Poltsch sub R. Nr. 131 dienstbaren, auf 1500 fl. geschätzten Halbhube, pet. schuldiger 15 fl. 50 kr. c. s. e. gewilliget, und es sey hierzu die Tagssatzungen auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 29. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Brood mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Halbhube nur bei der dritten Licitationstagssatzung unter der Schätzung hintangegeben werde. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden. — Bezirksgericht Haasberg am 8. Juni 1846.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1436. (3) Nr. 9012/III. ad Nr. 8718/VI.

K u n d m a c h u n g  
für die Verzehrungssteuer - Pacht-  
versteigerungen. — Von der k. k. Cameral-  
Bezirksverwaltung zu Capodistria wird  
zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß der  
Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von  
Wein, Weinmost, Obstmost, Branntwein und  
Branntweingeist (gebrännte geistige Flüssigkeiten)  
Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unter-  
schied, einzelnen Theilen des geschlachteten  
Wiches, von eingesalzenem, geräuchertem und  
eingepöckeltem Fleische, Salami und andern  
Würsten, so wie der Bezug der einzelnen Ge-  
meinden und von bestimmten Gegenständen be-  
willigten Verzehrungssteuer - Zuschlages, im Wege  
der öffentlichen Versteigerung unter nachfolgenden  
Bestimmungen in Pacht gegeben wird.

— 1. Die Verpachtungsverhandlungen werden  
in doppelter Art, nämlich auf ein Jahr,  
mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei  
Jahre gepflogen. — 2. Aus dem angeschlossenen  
Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich  
Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen  
der Bezug der Verzehrungssteuer, sammt dem,  
einzelnen Gemeinden allenfalls bewilligten  
Verzehrungssteuer - Zuschlage verpachtet  
wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu  
entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der  
Ort und der Tag angegeben, an welchem die  
Pachtverhandlung vorgenommen werden wird.

— 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen,  
der nach den Gesezen und der Landesverfassung  
hievon nicht ausgeschlossen ist. — Für  
jeden Fall sind alle jene, sowohl von der  
Ueberrahme, als der Fortsetzung einer solchen  
Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines  
Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder  
welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung  
verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher  
Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch  
diejenigen Individuen, welche zu Folge des  
Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen  
Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung  
in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder  
wegen solcher Vergehen in  
Untersuchung gezogen und wegen des Abganges  
rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren  
losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt  
der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht  
bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende  
Jahre, von den zur Sicherstellung des  
Verzehrungssteuer - Gefalles abzuhaltenden  
Verpachtungslicitationen als Pachtungswerber  
ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an

der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben  
einen, dem zehnten Theile des Ausrufspreises  
gleichkommenden Betrag als Cautions-  
Depositum im Baren, oder in öffentlichen Obliga-  
tionen, welche nach den bestehenden Vorschriften  
angenommen werden, zu erlegen; nach  
beendeter Licitation wird bloß der vom Best-  
bieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen  
Licitanten aber werden ihre Cautionsdepositen  
zurückgestellt werden. — Bei Vornahme  
der mündlichen Versteigerung wird in der Art  
vorgegangen werden, daß zuerst der Bezirk  
Mantona, dann jener von Parenzo und sohin  
beide zugleich mit Zugrundelegung der für jeden  
einzelnen erzielten günstigen Angebote werden  
ausgerufen werden. — 5. Wer im Namen  
eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit  
der gehörig legalisirten Vollmacht seines Macht-  
gebers bei der Commission vor der Licitation  
ausweisen und diese ihr übergeben. — 6. Es  
ist gestattet, schriftliche Angebote bis 6 Uhr  
Abends des Tages vor der Versteigerung bei der  
k. k. Cameral-Bezirksverwaltung für Istrien  
versiegelt einzureichen, und zwar für die Pachtung  
eines oder beider zu verpachtenden Bezirke,  
eines oder auch mehrerer Objecte, in so fern  
dieselben bei der nämlichen Tagfahrt angeboten  
werden, was aus dem im §. 2 angeführten  
Ausweise ersichtlich ist, wobei sich die Staats-  
verwaltung vorbehält, je nach dem Ausschlage  
dieser Verhandlungen die Resultate der Ver-  
steigerung für die einzelnen Steuerbezirke, oder  
mündliche oder schriftliche Angebote für größere  
Complexe zu bestätigen. — 7. Bei den schrift-  
lichen Angeboten ist Folgendes zu beobachten:  
a) Dieselben müssen mit dem, zufolge §. 4  
dieser Kundmachung als Cautionsdepositum be-  
stimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise,  
daß dieser Betrag bei einer Aerarial-Casse,  
oder einem Gefällsamte im Baren oder in  
Staatspapieren erlegt, oder hypothekarisch  
sicher gestellt worden sey, daher, so weit es sich  
um eine hypothekarische Sicherstellung handelt,  
mit der landtäglich oder grundbüchlich einver-  
leibten Nachweisung, dem Grundbuchs- oder  
Landtafel-Extracte und der gerichtlichen Schät-  
zungsurkunde der Hypothek versehen seyn. —  
b) Die schriftlichen Angebote müssen den Betrag,  
der für jedes Steuerobject angeboten wird, mit  
Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken,  
und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor-  
und Zunamen, dann Charakter und Wohnort  
zu bezeichnen. Parteien, welche nicht schreiben  
können, haben das Offert mit ihrem Handzei-  
chen zu unterfertigen, und daselbe nebst dem  
von dem Namensfertiger und einem Zeugen un-  
terschreiben zu lassen, deren Charakter und

Wohnort ebenfalls anzugeben ist. — Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen, dem Gefällsarar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenea Mitoffferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. — Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offferent die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im §. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünctlich befolgen wolle. — d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. — e) Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke . . . . (folgt der Name des Steuerbezirkes). Ein Formulare eines solchen Angebotes folgt unten zur Einsicht. — f) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Differenten, für die Gefällsverwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung, in Gegenwart der Pachtlastigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übermittlelt werden, eröffnet und kundgemacht. — Als Erster der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote, als der Bestbieter erscheint, soferne dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. — Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Zur Erleichterung jener Verzehrungssteuer-Pächter, die mitzulicitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pachtstückstande befin-

den, und ihre Caution durch baren Erlag oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. — 9. Nachdem die Licitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes von Seite der competenten Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 10. Die Einführung in die Berechtigung zum Bezuge der Verzehrungssteuer von den obgenannten Objecten geschieht am 1. November 1846. — 11. Die besondern Pachtbedingungen können bei der k. k. k.üstent. dalmat. Cameral-Gefälls-Verwaltung, und bei den k. k. Cameral-Bezirksverwaltungen, dann den Obern der k. k. Finanzwache, so wie bei den Steuerbezirks-obrigkeiten des Küstenlandes, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 12. Die Licitation beginnt an dem festgesetzten Tage pünctlich um die neunte Stunde Vormittags. — Capodistria am 31. August 1846. — Formulare eines schriftlichen Offertes. — (Von Innen:) — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjecte) in dem Steuerbezirke (folgt die Angabe des Steuerbezirkes) für die Zeit vom . . . . 18 . . . bis . . . . 18 . . . den Jahrespachtzins von . . . . (Geldbetrag in Ziffern), das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung vdo . . . ., und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . . Gulden . . . Kreuzern bei, oder: lege ich die Casse-Quittung über das erlegte Badium bei. — . . . . am . . . . 18 . . . — (Eigenthändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes). — (Von Außen:) (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amtsquittung), Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde.) — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung Capodistria am 6. September 1846.

A u s w e i s

über die einzelnen Bezirke und Gemeinden, in welchen der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer und des den einzelnen Gemeinden bewilligten Gemeindezuschlages verpachtet wird, und über die betreffenden Ausrufspreise.

Benennung des zu verpachtenden Bezirkes.	Objecte, von welchen die Verzehrungs- steuer und der Gemeinde-Zu- schlag eingehoben wird.	Procente, nach welchen der Gemeinde- Zuschlag einzu- heben ist.	Fiscalpreis						Ausrufs- Preis			Ort	Tag	Anmerkung
			der Verzeh- rungs- Steuer			des Gemeinde- Zuschlages			fl.	kr.	dl.			
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.				fl.	kr.	
Der ganze politi- sche Bezirk Montona	Wein	—	1825	13	—	—	—	—	1825	13	—	K. K. Cameral- Bezirksverwaltung Capo- d'Istria.	Am 28. September 1846 von 9 bis 12 Uhr Mittag.	Da die Verhandlungen in Betreff des der Stadtgemeinde Porengo vom Branntweine und Fleische für das J. 1847 1847 in bewilligten Gemeindezuschlages noch abhängig sind, so wurde der Fiscalpreis für den Gemeindezuschlag nach dem im J. 1846 bewilligten Procenten mit dem Vorbe- halte berechnet, daß die Ausgleichung des Gemeindezuschlages seiner Zeit nach dem hohen Orts bewilligten Procenten - Aus- make vollzogen werden wird.
	Branntwein	—	359	36	2	—	—	—	359	36	2			
	Fleisch	—	865	10	2	—	—	—	865	10	2			
	Summe	—	—	—	—	—	—	—	3050	—	—			
Der ganze politi- sche Bezirk Porengo	Wein	—	3484	36	3	—	—	—	3484	36	3	K. K. Cameral- Bezirksverwaltung Capo- d'Istria.	Am 28. September 1846 von 9 bis 12 Uhr Mittag.	Da die Verhandlungen in Betreff des der Stadtgemeinde Porengo vom Branntweine und Fleische für das J. 1847 1847 in bewilligten Gemeindezuschlages noch abhängig sind, so wurde der Fiscalpreis für den Gemeindezuschlag nach dem im J. 1846 bewilligten Procenten mit dem Vorbe- halte berechnet, daß die Ausgleichung des Gemeindezuschlages seiner Zeit nach dem hohen Orts bewilligten Procenten - Aus- make vollzogen werden wird.
	Branntwein	30 %	320	51	2	57	40	—	378	31	2			
	Fleisch	30 %	1111	56	—	274	55	—	1386	51	3			
	Summe	—	—	—	—	—	—	—	5250	—	—			

**B. 1437. (3) Nr. 7717. ad Nr. 8616.** zirksverwaltungen für die Sonnenjahre 1847, 1848 und 1849, mittelst einer allgemeinen Versteigerung zu decken, worüber Nachstehendes zur Nachachtung bekannt gemacht wird:  
 a) Der heiläufige einjährige Bedarf, welcher jedoch nicht verbürgt wird, daher größer oder kleiner ausfallen kann, wird in folgender Uebersicht dargestellt:

**Schreib- und Couvert-Papier.**

Formal	Papier-Gattung	des Bogens		Einjähriger Bedarf
		Höhe	Breite	
		S o l l		Rieß
1	Klein-Conceptpapier (carta da Concetto piccola) . . . . .	13	17	80
2	Groß-Conceptpapier (carta da Concetto grande) . . . . .	14	17 1/2	280
3	Klein-Kanzleipapier (carta di cancelleria piccola) . . . . .	13	17	120
4	Großkanzleipapier, blaues (carta di cancelleria grande, celeste)	14 1/2	18 1/8	10
5	Großkanzlei, weißes (carta di cancelleria grande, bianca) . . . . .	14	18	160
6	Median (Mezzana) . . . . .	16	22	10
7	Regal (Reale) . . . . .	18	25	5
8	Imperial (Imperiale) . . . . .	20	28	2
9	Packpapier (carta da pacco) . . . . .	18	25	60
10	Druckpapier (carta da stampa) . . . . .	14	18	12

b) Die Ablieferung der Papiere hat an das Economat dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Triest zu geschehen. — c) Wiewohl der Vertrag auf obige drei Jahre abgeschlossen wird, behält sich die Cameral-Gefällen-Verwaltung das Recht vor, nach Ablauf des ersten Contract-Jahres den Vertrag beliebig für die weitere Dauer vierteljährig aufzukünden. — d. Sämmtliche umständliche Licitationsbedingungen und die Musterbögen der Papiere liegen bei den Economaten der Cameral-Gefällenverwaltungen zu Triest und Graz, dann bei der Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach zur Einsicht bereit. — Auf der Grundlage derselben wird der Vertrag mit dem Mindestbieter abgeschlossen werden, welcher den losenmäßigen Stempel für Ein Exemplare des Vertrages zu bestreiten, und die nach dem Ergebnisse der Anbote entfallende 10percentige Caution sicher zu stellen hat. — e. Es werden nur schriftliche, versiegelte Offerte mit der entsprechenden Aufschrift angenommen, welche längstens bis zum 22. September d. J. im Bureau des k. k. Hofrathes und k. k. dalmat. Cameral-Gefällenadministrators zu Triest überreicht werden, und mit dem Erlagscheine über das bei einer der Gefällen-Haupt-

und beziehungsweise Bezirkscaffen zu Triest, Graz und Laibach bar, oder cursmäßig berechnet, in öffentlichen Staatspapieren erlegte Badium versehen seyn müssen, welches für die ganze Lieferung der Schreibpapiere 100 fl. beträgt. — In diesen Offerten muß der Anbot für jede einzelne Gattung mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt, und die Erklärung enthalten seyn, daß sich den eingesehenen Contract-Bedingnissen, welche von dem Offerten eigenhändig zu unterschreiben sind, gefügt werden will. — Das Offert muß ferner einen mit der Nummer und der Papiertattung, so wie mit der eigenhändigen Unterschrift des Offerten versehenen Musterbogen jeder Papiertattung, auf welche Lieferungsanbote gemacht werden, ferner die Erklärung, auf welche Art die bedungene Caution geleistet werden wolle, endlich den Wohnort des Concurrenten enthalten, und ist für denselben gleich nach dessen Ueberreichung, für das Arrar aber erst nach geschehener Annahme des Angebotes verbindlich. Offerte, welche nicht in dieser Art abgefaßt sind, welche bloß im Allgemeinen abgefaßt, oder mit Beziehung auf das Anbot eines Andern lauten, werden ganz unbeachtet bleiben. — Triest am 17. August 1846.



## A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1474. (1)

Nr. 8851/VI.

### K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1847, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Acrars, und bis 15. Juli 1847 und rüchichtlich 1848 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1849, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündigung, versteigerungsweise in

Pacht ausgieboten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Sub. Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 23. September 1846, 12 Uhr Vormittags, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stempel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am 24. Sep- tember 1846 Vormittags um 10 Uhr	Bei dem löblichen k. k. Bezirks-Com- missariate Egg und Kreutberg zu Podpetch	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr.-St.		Verz.-St.	
		fl.	kr.	fl.	kr.		
St. Oswald Lukovich Kreutberg St. Helena	Egg und Kreutberg			12394	—	2228	—
			Zusammen	14622 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Picitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei die-

ser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Stein eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 13. September 1846.

3. 1455. (2)

Nr. 5711.

### V e r l a u t b a r u n g .

Am 21. September l. J. und an den folgenden Tagen Vormittags und Nachmittags, in den gewöhnlichen Amtsstunden, werden im Hause Nr. 9 auf dem Hauptplatze, im 1. Stocke, mehrere Zimmereinrichtungsstücke, als: Kästen, Ses-

seln, Tische, mehrere Kleidungsstücke, ferner mehrere Sackuhren, goldene Reperir- und Spieluhren, silberne Dosen und mehrere andere Sachen im Picitationswege gegen gleich bare Bezahlung veräußert. — Hiezu werden Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen. — Stadtma-gistrat Laibach am 13. September 1846.

3. 1451. (1)      E d i c t a l = V o r l a d u n g.      Nr. 5660.

Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser vor demselben zu erscheinen, als widrigens dieselben nach den dießfalls bestehenden allerhöchsten Gesetzen behandelt werden würden.

Post - Nr.	N a m e	W o h n o r t	Haus- Nr.	Geb.- Jahr	Anmerkung.
1-6	Grum Jacob	Polanavorstadt	34	1825	
2-22	Durrini Franz	Stadtnau	41	1824	
3-29	Dan Alois	Polanavorstadt	33	1822	
4-36	Pardubský Alois	Gradiška - Vorstadt	6	1822	
5-38	Schelesnig Anton	Stadt	78	1822	
6-42	Kraus Joseph	Capuziner - Vorstadt	1	1822	
7-45	Janeschitsch Andr.	Polanavorstadt	40	1822	
8-47	Hitty Heinrich	Stadt	62	1820	
9-54	Stepich Anton	Gradiška - Vorstadt	6	1820	
10-55	Kerschitschig Andr.	St. Peters - Vorstadt	7	1820	
11-64	Ekerjan Ignaz	"	67	1820	
12-66	Nichelitsch Sebst.	Carlstädter - Vorstadt	7	1820	
13-68	Bolitsch Johann	St. Peters - Vorst.	156	1820	
14-74	Trojanscheg Thomas	"	44	1819	
15-80	Pippan Martin	Thyrnau	32	1829	
16-89	Preg Joseph	Stadt	10	1819	
17-91	Mallitsch Joseph	Laibach	11	1818	
18-93	Heller Franz	St. Peters - Vorst.	143	1817	
19-97	Petschniker Jacob	Stadt	108	1810	
20-113	Pleschko Johann	"	225	1817	
21-115	Zorn Gustav	Gradiška - Vorstadt	17	1818	
22-126	Goste Matthäus	Polanavorstadt	77	1816	
23-127	Besley Anton	Carlstädter - Vorstadt	16	1816	
24-129	Draschel Johann	Stadt	52	1816	
25-133	Brezlign Mathias	Thyrnau - Vorstadt	51	1816	
26-134	März Michael	Krakauvorstadt	26	1816	
	recte Noval				
27-136	Verbouscheg Franz	Stadt	67	1815	
28-141	Schelesnig Jacob	Krakauvorstadt	44	1815	
29-144	Telban Peter	Stadt	142	1815	
30-147	Rehrer Joseph	Carlstädter - Vorstadt	18	1815	
31-154	Goste Joseph	Polanavorstadt	77	1814	
32-171	Mährn Michael	Thyrnau - Vorstadt	15	1815	
33-195	Kedelmayr Michael	Krakauvorstadt	3	1811	
34-197	Praschnig Gregor	Krakauvorstadt	5	1815	
35-203	Muritsch Franz	"	29	1809	
36-206	Sellan Johann	"	34	1812	
37-209	Schelesnig Thomas	"	38	1813	
38-215	Janeschitsch Gregor	"	63	1810	
39-222	Klaus Johann	Gradiška - Vorstadt	6	1813	
40-223	Wenzel Joseph	"	12	1812	
41-224	Deunig Joseph	"	14	1812	
42-227	Englmann Johann	"	21	1812	

Post-Nr.	N a m e	W o h n o r t	Haus-Nr.	Geb.-Jahr	Anmerkung.
43-228	Grom Jacob	Gradischa - Vorstadt	21	1809	
44-229	Spendie Valentin	"	22	1810	
45-230	Verhouz Georg	"	25	1812	
46-231	Hef Wilhelm	"	30	1815	
47-235	Bonatsch Joseph	"	37	1815	
48-244	Gosar Mathias	"	40	1813	
49-248	Prischnig Johann	"	54	1815	
50-258	Sternath Anton	Carlstädter - Vorstadt	9	1813	
51-263	Widmar Urban	"	17	1813	
52-264	Widmar Johann	"	19	1815	
53-268	Klanschitz Franz	"	9	1809	
54-270	Kassou Terzi	"	9	1815	
55-277	Stor Georg	"	29	1813	
56-282	Bouk Anton	"	36	1811	
37-283	Schuntar Lorenz	"	7	1814	
58-284	Niesner Ludwig	"	7	1811	
59-287	Dreuz Lucas	Stadt	9	1813	
60-291	Schlichter Johann	"	42	1814	
61-294	Viker Joseph	"	48	1814	
62-301	Puchar Carl	"	68	1813	
63-302	Alodi Joseph	"	76	1813	
64-305	Wertscher Ignaz	Krakau - Vorstadt	25	1815	
65-308	Eigmund Johann	Stadt	89	1811	
66-322	Semen Joseph	"	91	1809	
67-325	Mochar Anton	"	92	1813	
68-329	Koschal Johann	"	97	1811	
69-333	Buzhar Joseph	"	99	1814	
70-334	Supanzhitz Franz	"	101	1814	
71-336	Dlepitich Andreas	"	107	1809	
72-346	Reß Raimund	"	124	1812	
73-347	Mahn Franz	"	127	1812	
74-348	Muhl Anton	"	133	1811	
75-355	Zanier Anton	"	119	1811	
76-357	Kulek Johann	"	164	1811	
77-361	Bisjak Anton	"	169	1813	
78-364	Bouk Jacob	"	181	1830	
79-368	Zubner Heinrich	"	188	1812	
80-369	Lukmatsch Michael	"	202	1808	
81-370	Klinar Johann	"	214	1814	
82-377	Pottokar Franz	"	242	1815	
83-399	Gzucher Johann	St Peter's - Vorstadt	8	1811	
84-401	Benazi Peter	"	18	1810	
85-420	Miklauszhitz Joseph	"	78	1812	
86-425	Erjazuz Terzi	"	85	1812	
87-436	Musy Michael	"	124	1813	
88-441	Koschitschka Franz	"	89	1814	
89-445	Bouk Franz	"	97	1811	
90-446	Dörner Augustin	"	99	1808	

Post-Nr.	N a m e	W o h n o r t	Haus-Nr.	Geb.-Jahr	Anmerkung.
91-455	Britsch Lorenz	"	127	1814	
92-472	Markouz Mathias	"	129	1814	
93-475	Joseph Klum	Polana - Vorstadt	7	1814	
94-198	Perichina Johann	Kraufvorstadt	5	1811	
95-486	Koren Johann	Polanavorstadt	22	1815	
96-487	Semrekar Joseph	"	24	1812	
97-513	Börter Franz	"	79	1815	
98-517	Humpf Max.	"	83	1811	
99-519	Ruschar Johann	"	91	1811	
100-521	Mikluz Franz	"	97	1814	
101-523	Fetkou Johann	Capuzinervorstadt	4	1813	
102-524	Faidiga Anton	"	7	1811	
103-528	Erhounig Joseph	"	18	1814	
104-542	Gros Mathias	Stadt	139	1810	
105-543	Rositsch Joseph	"	159	1809	
106-544	Franzi Ludwig	"	190	1809	
107-546	Wals Ludwig	Polanavorstadt	86	1815	
108-254	Bremschat Gregor	Gradiska - Vorstadt	73	1809	
109-272	Koschat Georg	Carlstädter - Vorstadt	13	1815	
110-306	Bekauscheg Michael	Stadt	26	1814	

Laibach am 9. September 1846.

3. 1406. (2)

Nr. 1290

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Weissenfels zu Kronau werden nachstehende, auf die Vorladungen nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen, als:

N a m e	Geburtsort	Hs. Nr.	Geburtsjahr	Anmerkung.
Oblasnik Matthäus	Weissenfels	10	1826	paßlos abwesend.
Petrash Johann	Hinterschloß	9	"	do. do.
Wandot Joseph	Kronau	25	"	Mit veraltetem Passe.
Alionshizh Peter	do.	74	1824	do. do. do.
Kurrei Johann	Marischach	48	"	Paßlos abwesend.

mit dem Beisage vorgeladen, entweder am 21. October d. J., früh um 8 Uhr am Assentplatze zu Laibach, oder binnen 4 Monaten hieramts so gewiß zu erscheinen und ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie widrigens nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden. — Kronau am 1. September 1846.

### Gubernial - Verlautbarungen.

**S. 1159. (1)** Nr. 4834.  
**Concurs - Ausschreibung**  
 für eine Wegmeisterstelle in der  
 Provinz Oesterreich ob der Enns.

In der Provinz Oesterreich ob der Enns ist die systemisirte Stelle eines k. k. Wegmeisters, mit dem Gehalte von Dreihundert Gulden C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 350 fl., dann mit dem Bezug des jährlichen Reisepauschales pr. 40 fl. und eines jährlichen Schreibpauschales pr. 6 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über ihr Alter, technische Studien, bisherige Dienstleistung und Verwendung im Baufache, und insbesondere über ihre, durch

die Prüfung bei dieser, oder einer anderen Baudirection erworbene Befähigung, durch die speciellen Zeugnisse aus den drei Bauämtern, ferner auch über die Fähigkeit der Caution - Leistung pr. 300 fl. C. M., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 30. September d. J. bei dieser Baudirection einzubringen. — Für den Fall, daß die Caution durch ein Cautionsinstrument geleistet werden will, ist zugleich dieses Cautionsinstrument, welches jedoch früher durch die betreffende k. k. Kammerprocuratur geprüft und als gesetzlich annehmbar bestätigt seyn muß, dem Anstellungsgesuche beizuschließen; im Falle aber, daß die Caution im Baren erlegt werden will, ist über die Erlagsfähigkeit die legale Beglaubigung beizubringen. — Von der k. k. Landesbaudirection. Linz am 25. August 1846.

### A em t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

**S. 1153. (1)** S. 2725.

Das k. k. Marine Ober - Commando bringt zur allgemeinen Kenntniß: daß, nachdem auch der zweite mit dem Licitationsbericht sammt Capitulate S. 1240, vom 11. April d. J. kund gemachte Versuch, Behufs der vor dem k. k. Marine - Rath am 27. Juli an Mann zu bringen gewesenen Lieferung der, nach dem neuen Muster zu erzeugenden Hundert zwanzig Tausend Ellen Segelleinwand, deren verschiedenen Gathegorien mit der im Capitulate eingeschalteten Tabelle ausgewiesen werden, erfolglos geblieben ist, der obenbenannte Marine - Rath selbst wegen der zu erneuernden diesfälligen Abhandlung am 20. October d. J. im gewöhnlichen Saale sich wieder versammeln wird. — Alle um diese Lieferung sich Bewerbenden werden daher aufgesordert, ihre Offerte mittels gestämpelter, von den betreffenden

den Antragstellenden ausgefertigter und zugesigelter Scheine beim Procolle des k. k. Marine - Obercommando's vorzulegen. — Diese Offerte werden sonach am 20. October um 11 Uhr Vormittags, als dem zum besprochenen Zwecke bestimmten Tage, in Gegenwart aller Aspiranten, welche besagte Offerte eingereicht haben werden, vom obenbenannten Rathe geöffnet. Hierbei haben dieselben das betreffende Reugeld zugleich zu erlegen, welches sodann von demjenigen unter ihnen, aus dessen Scheine hinsichtlich der untenbeschriebenen Preise der größte Vortheil für das Arrar zu entnehmen ist, zurückbehalten werden wird. — Daß der Antragstellende sonst auch der ungeschmälernten Befolgung aller Bedingungen, welche sämmtlich aus dem oben erwähnten Licitations - Capitulate zu ersehen sind, sich unterziehen zu wollen zu erklären hat, versteht sich von selbst.

### P r e i s e ,

welche den verschiedenen nöthigen Gathegorien Segelleinwand beigelegt werden, und von welchen von Seite der betreffenden Aspiranten zur Lieferung für eine Verminderung einzugehen ist.

Einwand zu drei Fäden, für jede Wiener Elle . . . . .	öferr. Lire	1 : 72
" (schwere) zwei Fäden " " " " . . . . .	" "	1 : 42
" (leichte) zwei " " " " . . . . .	" "	1 : 35
Viadana grossa (grobe) " " " " . . . . .	" "	1 : 31
ditto sottile (dünne) " " " " . . . . .	" "	1 : 10
Lanetta semplice (einfache) " " " " . . . . .	" "	1 : 62

Venedig am 27. August 1816.

In Dienstesabwesenheit Seiner kaiserlichen Hoheit, des Herrn Marine - Obercommandanten,  
 D o n d o l o , Vice - Admiral.

Der Oberintendant und öconomische Referent des Marine - Arsenal's  
 G e o r g v o n K ü r s i n g e r .

## K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällenverwaltung wird zufolge hohen Hofkammer-Decretes vom 26. August l. J., Z. 33,672/3661, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Nachhange zu der mit den Amtsblättern der Grazer am 14. Juli d. J., Nr. 114, der Laibacher am 16. Juli d. J., Nr. 85, und der Klagenfurter Provinzial-Zeitung am 19. Juli d. J., Nr. 57, erfolgten Kundmachung die in dem nachfolgenden Ausweise verzeichneten Weg- und Brückenmauth auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1847, und zwar vom 1. November 1846 bis letzten October 1847, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den nämlichen Bedingungen und Bestimmungen, die in der bemerkten Kundmachung veröffentlicht worden sind, in Pacht gegeben werden. — Graz am 8. September 1846.

## B e r z e i c h n i s s

der für die Dauer des Verwaltungs-Jahres vom 1. November 1846 bis letzten October 1847 zu verpachtenden Weg- und Brückenmauth-Stationen.

Cameral-Bezirks-Verwaltung	Benennung	Category	Anzahl der		Ort	Tag	Ausrufs-Preis für das Jahr 1847	Behörde, bei welcher die Offerte einzureichen sind.	Bis zu welchem Tage die Offerte einzureichen kommen.
	der Mauth-Stationen.	Weilen	Brücken-Glässe	der Versteigerung.					
M a r b u r g	Landschabrücke	Weg- und Brückenmauth	3	III.	Bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Marburg.	29. September	8901	Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg	28. September 1846.
	Spielfeld	Brückenmauth	—	III.		1846	4180		
	Defnitzbach	detto	—	I.		Vormittags.	1100		
	Marburg Grazerthor	Wegmauth	3	—		30. September	3600		
	do. Kärntnerthor	detto	2	—		1846	540		
	do. am Drauthor	detto	3	—		Vormittags	2724		
	do.	Brückenmauth	—	III.			6756		

E d i c t a l = V o r r u f u n g.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Reifnitz werden nachbenannte, unwissend wo befindliche, zum Militär berufene Individuen aufgefordert, längstens bis 10. October l. J., bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, vor demselben zu erscheinen.

Post-Nr.	Des Abwesenden					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	№ Nr.	Pfarrre	Geb Jahr	
1	Perouschek Martin	Soderschiz	6	Soderschiz	1826	Illegal abwesend.
2	Ruß Bartl	Traunik	61	Laserbach	"	
3	Knoll Franz	Reifnitz	29	Reifnitz	"	
4	Arko Mathias	Deutschdorf	6	do.	"	
5	Klun Martin	do.	9	do.	"	
6	Ambroschiz Peter	Schuschje	5	do.	"	
7	Pakisch Caspar	Frisach	21	do.	"	
8	Faidiga Anton	Sapotok	19	Soderschiz	"	
9	Kovazhizh Ignaz	Soderschiz	12	do.	"	
10	Gornik Andreas	Gora	3	do.	"	
11	Kalischer Johann	do.	32	do.	"	
12	Ebaschnig Jacob	Raune	22	Oblak	"	
13	Knaus Andra	Traunik	67	Laserbach	"	
14	Kersche Johann	Kleinlak	29	do.	"	
15	Barthol Thomas	Hrib	11	do.	"	
16	Sobez Franz	Niederdorf	76	Niederdorf	"	
17	Perjatu Anton	Weiniz	23	Soderschiz	1822	
18	Arko Mathias	do.	25	do.	"	
19	Perouschek Mathias	Soderschiz	6	do.	1821	
20	Knaus Mathias	Traunik	67	Laserbach	"	
21	Samša Andreas	Kleinlak	14	do.	"	
22	Poschar Jacob	Blatte	5	Niederdorf	"	
23	Tscheschark Bartl	Reifnitz	117	Reifnitz	1820	
24	Puzel Stephan	Slateneg	11	do.	"	
25	Michelizh Thomas	Friesach	2	do.	"	
26	Franzel Anton	Pölland	8	do.	"	
27	Marold Mathias	Schigmariz	58	Soderschiz	"	
28	Andolschek Jacob	Soderschiz	45	do.	"	
29	Hönigmann Franz	Kastnitz	46	Niederdorf	"	
30	Koschar Johann	Slateneg	8	Reifnitz	1819	
31	Saiz Johann	Schigmariz	29	Soderschiz	"	
32	Debelak Joseph	do.	53	do.	"	
33	Benzhina Joseph	Weiniz	26	do.	"	
34	Bessel Johann	Traunik	63	Laserbach	"	
35	Widerwohl Franz	Niederdorf	25	Niederdorf	"	
36	Boiz Johann	do.	11	do.	"	
37	Poschar Joseph	Blatte	5	do.	"	
38	Louschin Johann	Frisach	27	Reifnitz	1818	
39	Peterlin Stephan	Pölland	4	do.	"	

Post-Nr.	D e s A b w e s e n d e n					A n m e r k u n g.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Hs. Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	
40	Sadnik Andreas	Pölland	15	Reifnitz	1818	Illegal abwesend.
41	Samsa Mathias	Gorra	34	Soderschitz	"	"
42	Marschitz Johann	Selloviz	2	do.	"	Mit Paß
43	Leuz Barthelmä	Raune	11	Oblak	"	"
44	Mohar Lucas	Kleinlak	24	Laserbach	"	Dhne Paß.
45	Poschar An'on	Büchelsdorf	62	Niederdorf	"	"
46	Vogoretz Johann	Bukoviz	22	Reifnitz	1815	Illegal abwesend.
47	Bierzig Joseph	Danne	27	do.	"	"
48	Michelitz Johann	Soderschitz	88	Soderschitz	"	"
49	Samsa Anton	Gorra	46	do.	"	Mit Paß.
50	Benzhina Franz	Raune	31	Oblak	"	"
51	Rnauß Jacob	Kleinlak	10	Laserbach	"	Illegal abwesend.
52	Barthol Stephan	Hrib	9	do.	"	"
53	Rigler Johann	Reifnitz	7	Reifnitz	1814	"
54	Draschem Franz	do.	59	do.	"	"
55	Illz Joseph	Oberdorf	9	do.	"	"
56	Fritz Michael	Krobazh	8	do.	"	"
57	Kuketz Johann	Soderschitz	68	Soderschitz	"	Mit Paß.
58	Zhinkel Peter	Masern	26	Masern	"	Illegal abwesend.
59	Tekauz Simon	Büchelsdorf	27	Niederdorf	"	"
60	Boiz Joseph	do.	61	do.	"	"
61	Hönigmann Jacob	Rakitniz	28	do.	"	"
62	Gorsche Johann	Winkl bei Neu- stift	20	Reifnitz	1813	"
63	Louschin Andrá	Zurjoviz	23	do.	"	"
64	Koschmerl Johann	Danne	8	do.	"	"
65	Kovazhitz Andreas	Brükl	25	Soderschitz	"	"
66	Rupan Johann	Soderschitz	63	do.	1812	"
67	Malner Johann	Schigmaritz	38	do.	"	"
68	Poschar Michael	Gorra	38	do.	"	"
69	Petik Johann	Reifnitz	82	Reifnitz	1811	"
70	Louschin Stephan	do.	88	do.	"	"
71	Louschin Johann	Zurjoviz	23	do.	"	"
72	Peterlin Andrá	Pölland	6	do.	"	"
73	Sadnik Mathias	do.	15	do.	"	"
74	Laustek Joseph	Brükl	11	Soderschitz	"	"
75	Sbaschnik Martin	Niederdorf	4	Niederdorf	"	"
76	Vogoretz Johann	Büchelsdorf	59	do.	"	"
77	Matko Johann	Sinoviz	6	Soderschitz	1815	"
78	Barthol Andreas	Reifnitz	149	Reifnitz	"	Mit Paß.
79	Bessel Anton	Hrib	18	Laserbach	1814	Dhne Paß.

Reifnitz den 8. September 1846.